

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an  
die technische Entwicklung im

### AUGENOPTIKERHANDWERK\*) Augenoptiker/in (16630-00)

#### 1 Thema der Unterweisung

Schleifen und Einpassen prismatischer Brillen- und Sondergläser in Brillenfassungen und ihre anatomische Anpassung  
(Prüfen der Gebrauchs- und Abgabefähigkeit von Brillen)

#### 2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche  
 Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr  
 Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang  
 Durchführung: \*) Übergangsfrist bis 31.12.2010

#### 3 Stoffplan

#### Zeitanteil

3.1	Eigenschaften von prismatischen Brillengläsern und Gleitsichtgläsern kennen lernen und unter Einsatz von CAD- und CNC-Technik bearbeiten	70 %
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; Ermittlung der Zentrierdaten für prismatische Brillengläser und Gleitsichtgläser</li> <li>&lt; Mess- und Zentrierübungen von prismatischen Brillengläsern und Gleitsichtgläser an unterschiedlichen Scheitelbrechwertmessgeräten und Zentriergeräten</li> <li>&lt; Schleifen von prism. Brillengläsern und Gleitsichtgläsern mit automatischen Randschleifmaschinen</li> <li>&lt; Einarbeiten von prism. Brillengläsern und Gleitsichtgläsern in verschiedene Brillenfassungen</li> </ul>	
3.2	Anpassen verschiedener Brillen unter Berücksichtigung anatomischer und optometrischer Gegebenheiten	20 %
3.3	Prüfen von Brillen auf Einhaltung der Zentriermaße und Toleranzen sowie ihre Gebrauchs- und Abgabefähigkeit beurteilen	10 %

---

100 %

---

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

(Stand: März 2010)